

B e s c h l u s s

Planungssicherheit für die Thüringer Polizei - Langfristige Personalentwicklung, abgesicherte Ausbildung und Entwicklungsperspektiven

Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung am 21. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Polizistinnen und Polizisten leisten einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit in Thüringen. Der Landtag bekennt sich, den Beschluss des Thüringer Landtags vom 14. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) bekräftigend, auch weiterhin dazu, die Thüringer Polizei personell nachhaltig und planungssicher zu entwickeln. Um perspektivisch eine Ausbildung für den Polizeiberuf auf qualitativ hochwertigem Niveau gewährleisten zu können, bedarf es personeller Planungssicherheit für die Polizeistruktur, guter Rahmenbedingungen für die Ausbildung neuer Polizeikräfte und Möglichkeiten zur Integration externer Kompetenzen in die Thüringer Polizei.

1. Der Landtag begrüßt, dass mit Änderungen am Haushalt für das Jahr 2021 zusätzliche 75 Stellen für die Landespolizeidirektion, das Landeskriminalamt, die Polizeibildungseinrichtungen und die Polizeivertrauensstelle auf den Weg gebracht werden. Damit wird die Polizei mit Kontaktbereichsbeamten in der Fläche noch besser erreichbar und ansprechbar, Vollzugsbeamte können durch Tarifbeschäftigte in der Bürosachbearbeitung entlastet werden, die Weiterentwicklung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik und Digitalisierung kann beschleunigt fortgesetzt werden, zudem können Sozialkompetenzen und Supervision gestärkt sowie die Fehlerkultur in der Polizei erhöht werden.
2. Die Landesregierung wird neben den durch den Landtag mit dem Haushalt für das Jahr 2021 vorgenommenen Verbesserungen gebeten, für die Thüringer Polizei folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Die bereits in Drucksache 6/7389 festgelegte jährliche Anzahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter für die Jahre 2021 bis 2025 wird auf jährlich 300 erhöht.
 - b) Das Land garantiert, dass alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, die erfolgreich ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium beenden, in den Landesdienst übernommen werden.
 - c) Dem Landtag ist eine darauf aufbauende Personalentwicklungskonzeption für die Jahre bis 2028 vorzulegen, aus denen die Stellenbesetzung und gegebenenfalls notwendige Stellenbedarfe in den einzelnen Haushaltsjahren bei getrennter Betrachtung des mittleren sowie des gehobenen Dienstes hervorgehen.

- d) Die bereits für das Haushaltsjahr 2020 beschlossene Stellenmehrung von zusätzlichen zehn A 14-Stellen in den Polizeibildungseinrichtungen zur Stärkung von Lehre und Ausbildung sowie der Entlastung der bereits dort tätigen Lehrkräfte ist umzusetzen und die Besetzung der Stellen mit zusätzlichen Lehrkräften ist unverzüglich vorzunehmen.
- e) Ein sogenanntes Seiteneinsteigerprogramm ist zu entwickeln und zu etablieren, um insbesondere die Qualität der Kriminalitätsbekämpfung in Thüringen langfristig zu sichern und in besonderen Deliktsbereichen breiter aufzustellen. Es sollen weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Übernahme von Beamten des mittleren Dienstes in den höheren Dienst zu ermöglichen, wenn diese akademische Abschlüsse erzielt und die für den höheren Dienst notwendige fachliche Qualifikation erreicht haben.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss bis zum Ende des 2. Quartals 2021 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen unter Nummer 2 zu unterrichten.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags